# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 03-Juli-2023 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PhillyBond Orange Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: NYD0-901F-T00G-QA3E UFI: NYD0-901F-T00G-QA3E Österreich

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# DM014H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

Irland V14 DF82 Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität H312 - Gesundheitsschädlich bei Kategorie 4

Berührung mit der Haut.

H314 - Verursacht schwere Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1B

Hautverätzungen und Augenschäden.

Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere Schwere Augenschäden/Augenreizung

Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

DM014H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener SDS AUSTRIA

H361fd - Kann vermutlich die Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Kategorie 2

Mutterleib)

Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut H400 - Sehr giftig für Kategorie 1 gewässergefährdend Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristig H411 - Giftig für Kategorie 2

gewässergefährdend

Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

NYD0-901F-T00G-QA3E

Enthält: 1,3-Phenylendimethylamin, 4-tert-Butylphenol, Benzylalkohol, nach Formaldehyd, Polymer With

> Benzenamine, Hydriert, nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2], nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2], TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN(ISMERENGEMISCH)

Gefahrenpiktogramme



Gefahr Signalwort

Gefahrenbezeichnungen

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H312 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. H314

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317 Verursacht schwere Augenschäden. H318

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib H361fd

schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411

#### Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P201

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

Dampf nicht einatmen. P260

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Verschüttung aufnehmen. P391

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

**Entsorgung** 

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

22,48 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 42,6 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Δ	П	a	ρ	m	ρ	ir	16	Δ	n	a	а	h	er	ì
_		ч	◡		_		16	$\boldsymbol{r}$	ш	ч	а	v	CI.	

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
nach Formaldehyd , Polymer With Benzenamine, Hydriert	10 - 30	135108-88-2 -	-	-	
Einstufur	ıg: -				
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2]	10 - 30	84852-15-3 284-325-5	01-2119510715-45-0000	601-053-00-8	ED
Einstufur			mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H3 tic Acute 1;H400, Aquatic Ch		
4-tert-Butylphenol	5 - 10	98-54-4 202-679-0	-	604-090-00-8	ED
Einstufur			H318, Repr. 2;H361f, Aquati Chronic 2;H411(M=1)	С	
Benzylalkohol	5 - 10	100-51-6 202-859-9	01-2119492630-38-0000	603-057-00-5	
Einstufur			mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 ;(ATE: 11 mg/l), Aquatic Chro		
1,3-Phenylendimethylamin	1 - 5	1477-55-0 216-032-5	01-2119480150-50-0000	-	
Einstufur	ıg: -				
TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAI N(ISMERENGEMISCH)	MI 1 - 5	25620-58-0 247-134-8	-	-	
Einstufur	ı <b>g:</b> Skin Corr. 1	C;H314, Eye Dam	. 1;H318		
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2]	0,1 - 1	25154-52-3 246-672-0	-	601-053-00-8	ED
Einstufur			mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H3 tic Acute 1;H400, Aquatic Ch		
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	30 - 60				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

**Hautkontakt** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener

SDS AUSTRIA

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbe

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Dämpfe nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn

geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E1 Gewässergefährdend Akut (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 100 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
1,3-Phenylendimethylamin (CAS 1477-55-0)	MAK	0,1 mg/m3	
	Obergrenze	0,1 mg/m3	
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)	MAK	0,5 mg/m3	
		0,08 ppm	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2,5 mg/m3	
		0,4 ppm	
Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)	MAK	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Biologische Grenzwerte** 

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Nicht verfügbar.

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

relevant.

MAK, Österreich: Hautresorptiv

4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)

Hautresorptiv

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen - Sonstige

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. Thermische Gefahren

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene Hygienemaßnahmen

einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des

Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht verfügbar. Aggregatzustand

**Form** Paste.

farbe Bernsteingelb Geruch Nach Ammoniak. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedepunkt oder Siedebeginn Nicht verfügbar.

und Siedebereich

Entzündlichkeit

Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** >93,3 °C (>200,0 °F)

Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 8,81 lbs/gal

**Dampfdichte** 

Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

<1 BuAc

gkeit

1,06 **Spezifisches Gewicht** 

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

Alkalimetalle

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien. Bedingungen

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener

10.5. Unverträgliche

10.6. Gefährliche

Materialien

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Atemwege reizen. **Finatmen** 

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Symptome

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Akute Toxizität

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse** 

Benzylalkohol (CAS 100-51-6)

Akut

Haut

LD50 Kaninchen 2000 mg/kg

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 25154-52-3)

Akut

Haut

Kaninchen LD50 2140 mg/kg

nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)

Akut Haut

LD50 Kaninchen 2140 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Schwere

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschäden/Augenreizung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Atemsensibilisierung

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Krebserzeugende Wirkung

Reproduktionstoxizität

**Aspirationsgefahr** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Benzylalkohol 1,1 nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] 5,71

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und Diese Mischung enthä

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**ADR** 

**14.1. UN-Nummer** UN2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung (nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2],

TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN(ISMERENGEMISCH))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E
ode

**14.4. Verpackungsgruppe** II **14.5. Umweltgefahren** Nein.

**14.5. Umweltgefahren** Nein **14.6. Besondere** Vor d

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

**14.1. UN-Nummer** UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße**Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. oder Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (nonylphenol; [1]

4-nonylphenol, branched [2], TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN(ISMERENGEMISCH))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren ja

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

Materialbezeichnung: PhillyBond Orange Hardener

DM014H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 27-Juli-2023 Ausgabedatum: 03-Juli-2023

#### ADN

**14.1. UN-Nummer** UN2735

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung (nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2],

TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN(ISMERENGEMISCH))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

**14.1. UN number** UN2735

**14.2. UN proper shipping** Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2],

name TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINE)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards Yes
ERG Code 8L

**14.6. Special precautions** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

**IMDG** 

**14.1. UN number** UN2735

**14.2. UN proper shipping** Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2],

name TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINE), MARINE POLLUTANT

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 
14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards
Marine pollutant Yes

EmS F-A, S-B

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend. Nicht festgelegt. dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



#### Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

```
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 25154-52-3) nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)
```

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

```
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 25154-52-3) nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)
```

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

```
nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 25154-52-3) nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3) 4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4)
```

UFI:

NYD0-901F-T00G-QA3E

# Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

# Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

```
4-tert-Butylphenol (CAS 98-54-4) nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 25154-52-3) nonylphenol; [1] 4-nonylphenol, branched [2] (CAS 84852-15-3)
```

#### **Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E1 Gewässergefährdend Akut

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

#### Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

# Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

Nicht verfügbar.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

### Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs** 

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

# Angaben zur Revision

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

SDS AUSTRIA

### Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

SDS AUSTRIA